

STADT VOERDE (Niederrhein)

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 22.06.2021, 17:00 Uhr bis 18:48 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike

Goemann, Uwe

Lemm, Bastian

Neßbach, Ulrich Philipp

Schmitz, Stefan

Weltgen, Stefan

17:03 - 18:53 Uhr

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert

Hülser, Ingo

Kotzke, Nicolas

Schneider, Georg Heinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dickmann, Ralf

Meiners, Stefan

vertritt Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd

Fraktion Die PARTEI

Zielinski, Daniel

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden, Christian

Entschuldigt fehlt:

Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann

Beigeordneter Herr Rütten

Kämmerer Herr Hülser

Herr Wellmann (ÖRP)

Herr Paradowski (StWuL)

Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Herr Heller (FB 2)
Herr Kapp (FB 5)
Herr Müser (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)
Herr Marhofen (FB 8)

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.03.2021
- 3. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber (17/178 DS)
- 3.a Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber (17/178 DS)
hier: Erweiterter Beschlussvorschlag zur Drucksache 17/178 DS 1. Ergänzung)
- 4. Live-Übertragungen von Gremiensitzungen im Internet (17/205 DS)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020
- 5. Digitalisierungskonzept der Stadt Voerde (17/206 DS)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2021
- 6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (17/192 DS)
hier: Aufhebung einer Baurägerentscheidung zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (17/104 DS)
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff. 1. Ergänzung)
- 8. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2020 (17/160 DS)
hier: Zuleitung des Entwurfs
- 9. Bericht des Kämmers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde im II. Quartal 2021 gemäß § 2 Absatz 2 NKF-CIG (17/203 DS)
- 10. Wohnbau Dinslaken GmbH (17/172 DS)
hier: Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/188 DS)
hier: Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr
12. 64. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Hafen Emmelsum" (17/175 DS)
sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum"
hier: Neue Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Offenlage
13. 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie Auf- (17/186 DS)
stellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde"
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteili-
gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2
BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß §
34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen
14. Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ (17/187 DS)
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteili-
gung der Öffentlichkeit
15. Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße" (17/194 DS)
hier: Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
16. 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ sowie (17/195 DS)
Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss für die frühzeitige Öffent-
lichkeitsbeteiligung
17. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der (17/198 DS)
Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet
Grenzstraße“
18. Förderung von Schülerinnen und Schülern, die durch die Coronapande- (17/182 DS)
mie Lerndefizite aufgebaut haben und in ihrer sozial-emotionalen Entwick-
lung beeinträchtigt wurden
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021
19. Vollausstattung der digitalen Oberstufe der Comenius-Gesamtschule mit (17/183 DS)
iPad-Leihgeräten
20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/196 DS)
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in
der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege)
und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19
für die Monate Mai und Juni 2021
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass zur Drucksache 17/178 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber“ aufgrund der vorangegangenen Beratung im Sozialausschuss zwischenzeitlich eine 1. Ergänzung vorgelegt wurde, die den mit den Fraktionen abgestimmten erweiterten Beschlussvorschlag enthält.

Zudem teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 20/Drucksache 17/196 derzeit nicht beschlussreif ist, jedoch unter dem TOP eine ausführliche Sachdarstellung erfolgen wird.

Im Übrigen wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.03.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021 zur Kenntnis.

- 3. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber 17/178 DS**
- 3.a Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber 17/178 DS**
hier: Erweiterter Beschlussvorschlag zur Drucksache 17/178 DS 1. Ergänzung

Beigeordneter Rütten weist auf die der Drucksache zugrundeliegende Bürgerbeteiligung am 28.05.2021 hin. Zudem wurde aufgrund der Beratung im Sozialausschuss mittels dieser Ergänzungsdrucksache eine Erweiterung des Beschlussvorschlages vorgelegt. Am 24.06.2021 wird außerdem eine Beratung der Drucksache im Integrationsrat erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

1. Zur langfristigen Sicherung einer integrationsfördernden, sozialverträglichen und auskömmlichen Wohnraumversorgung für Geflüchtete wird die Stadt damit beauftragt, das bestehende Konzept zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Voerde entsprechend dieser Drucksache fortzuentwickeln und über den Fortgang regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.
2. Für die Umsetzung des beschriebenen Konzeptes und vor dem Hintergrund der in Voerde untergebrachten Flüchtlinge (zurzeit 261) und der noch bestehenden Aufnahmeverpflichtung von 177 Personen sind alle zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel einer Kostenvermeidung von ca. 660.000 € bei einer Standortverlagerung soll die Modulanlage Schwanenstraße 29 weiterhin bis zum 31.08.2024 als Ankommenseinrichtung dienen und ist anschließend zurückzubauen.
3. Im Zuge der Fortentwicklung des Unterbringungskonzeptes gemäß Ziffer 1 wird die Verwaltung beauftragt, alternative Unterbringungsformen und -standorte zur Schwanenstraße zu finden beziehungsweise deren Neuerrichtung zu planen, sodass der weitere Nutzungszeitraum von drei Jahren möglichst nicht ausgeschöpft werden muss.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, notwendige Sanierungsarbeiten in den bestehenden Unterkünften vorzubereiten und die bereits erfolgreich praktizierte Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt weiter auszubauen.
5. Für die unter Ziffer 3 und 4 zu entwickelnden Maßnahmen sind unter Bereitstellung der Finanzierungsmittel entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.
6. Individuelle Belegungszeiten am Standort Schwanenstraße sollen den Zeitraum von 6 Monaten nach Möglichkeit nicht überschreiten.
7. Die im Bürgerdialog genannten Anregungen und Hinweise (s. Ziffer 7.1 –Exkurs- der Sachdarstellung) sind von der Verwaltung aufzugreifen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen

- 4. Live-Übertragungen von Gremiensitzungen im Internet 17/205 DS**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass die vorliegende Drucksache bewusst keinen Beschlussvorschlag enthält, da sie lediglich den Auftakt für eine weitere Diskussion darstellt.

Anschließend referiert Fachbereichsleiter Hänisch über die rechtlichen Voraussetzungen sowie die technische Umsetzung von Live-Übertragungen.

Nach einer eingehenden Diskussion hält Bürgermeister Haarmann fest, dass die Fraktionen der Live-Übertragung von Gremiensitzungen grundsätzlich positiv gegenüberstehen, jedoch noch ein Konkretisierungsbedarf erkannt wird. Zudem müssen auch die in der Drucksache aufgeworfenen offenen Fragen beachtet und beantwortet werden. Er schlägt vor, das Thema

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu setzen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hiergegen keine Einwände und nimmt die Drucksache 17/205 zur Kenntnis.

5. Digitalisierungskonzept der Stadt Voerde 17/206 DS
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2021

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass unter diesem Tagesordnungspunkt eigentlich ein Vortrag des KRZN vorgesehen war, dieser jedoch in Anbetracht seiner Dauer von ca. 45 Minuten und der andauernden pandemischen Lage abgesagt wurde. Stattdessen gibt Fachbereichsleiter Hänisch einen kurzen Überblick über den Sachstand der Digitalisierungsprozesse bei der Stadtverwaltung unter Erläuterung der rechtlichen Hintergründe und der Problemstellungen. Nach eingehender Diskussion hierüber bittet Ratsherr Kotzke im Namen der CDU-Fraktion um eine fortlaufende Berichterstattung in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Im Hinblick auf die im Digitalisierungskonzept hinterlegte Zeitschiene schlägt Bürgermeister Haarmann vor, die Berichterstattung halbjährlich im Haupt- und Finanzausschuss vorzunehmen. Der Ausschuss hat hiergegen keine Einwände.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Voerde nimmt das vorgelegte Digitalisierungskonzept zur Kenntnis.

6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kinder- 17/192 DS
tagesbetreuung
hier: Aufhebung einer Bauträgerentscheidung zur Errichtung einer
Kindertagesstätte auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde
Götterswickerhamm an der Grünstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Die Beschlusslage zu Nummer 3 aus der Drucksache 16/ 943 DS 1. Ergänzung wird aufgehoben. Die Stadt Voerde wird das Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit realisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der 17/104 DS
Stadt Voerde 1. Ergänzung
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die
Jahre 2021/22 ff.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage zur Drucksache Nr. 17/104 1. Ergänzung beigefügte geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2021/22 zur Kenntnis.

8. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushalts- 17/160 DS
jahr 2020
hier: Zuleitung des Entwurfs

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

9. Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde im II. Quartal 2021 gemäß § 2 Absatz 2 NKF-CIG 17/203 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den gemäß § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu gebenden Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde zum II. Quartal 2021 zur Kenntnis.

**10. Wohnbau Dinslaken GmbH 17/172 DS
hier: Gesellschaftsrechtliche Veränderungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

- a. Der Rat der Stadt Voerde stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Dinslaken GmbH in Form der der Drucksache 17/172 beigefügten Anlage zu.
- b. Der Rat der Stadt Voerde stimmt dem Vorschlag der Provinzial Rheinland Versicherung AG zur Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht zu.
- c. Der Vertreter der Stadt Voerde in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2021 der Wohnbau Dinslaken GmbH wird beauftragt, den entsprechenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages (Punkt a) zuzustimmen und dem Änderungsvorschlag der Provinzial Rheinland Versicherung AG (Punkt b) nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/188 DS
hier: Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache 17/188 als Anlage beigefügte Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

12. **64. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Hafen Emmelsum" sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum"** 17/175 DS
hier: Neue Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Offenlage

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hebt die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ vom 12.05.2015 (Drucksache 16/201) auf.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellungen des Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ für die in den Anlagen 1 (Nr. 1) und 11 (Nr. 4) zur Drucksache 17/175 dargestellten Geltungsbereiche.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt den Bürgermeister, die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ einschließlich Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

13. **77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde"** 17/186 DS
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Bürgermeister Haarmann weist auf die Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.06.2021, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses hin.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 1 der Drucksache 17/186 dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 2 der Drucksache 17/186 dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis.

14. Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ 17/187 DS
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/187 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 2 der Drucksache 17/187 dargestellte Planung für das Bebauungsplangebiet als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt den Stadtentwicklungsausschuss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

15. Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße" 17/194 DS
hier: Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/194 dargestellten städtebaulichen Vorentwurf A-1 sowie den in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 17/194 gezeigten Vorentwurf des Bebauungsplans als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung (Ratsherr Schneider)

16. 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ 17/195 DS
sowie
Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach einer eingehenden Diskussion über die Größe der Fläche, die als Waldersatzfläche vorzusehen ist, stellt Bürgermeister Haarmann klar, dass ein Beschluss über die komplette Fläche nicht bedeutet, dass die nächste Inanspruchnahme auch an dieser Stelle erfolgt, da hierüber jeweils ein gesonderter Ratsbeschluss gefasst wird. Da der Ausschuss trotzdem Bedenken äußert, schlägt Bürgermeister Haarmann vor, heute nicht abzustimmen und bis zur Ratssitzung einen erweiterten Beschlussvorschlag vorzulegen. Hiergegen hat der Haupt- und Finanzausschuss keine Einwände.

17. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“ 17/198 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt zu:

35.000 € auf dem PSP 7.100563 „Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße“

25.000 € auf dem PSP 7.100564 „Ausbau SW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

18. Förderung von Schülerinnen und Schülern, die durch die Corona-pandemie Lerndefizite aufgebaut haben und in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt wurden hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 17/182 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Einrichtung der dargestellten außerschulischen Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung mit Fördermitteln des Landes sowie des erforderlichen kommunalen Eigenanteils. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen freien Trägern abzuschließen sowie den Versuch zu unternehmen, weitere ergänzende Angebote vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

19. Vollaussstattung der digitalen Oberstufe der Comenius-Gesamtschule mit iPad-Leihgeräten 17/183 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Um der Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde ab dem Schuljahr 2021/2022 den Start einer digitalen Oberstufe zu ermöglichen, beschafft die Stadt Voerde als Schulträger für jede Schülerin und jeden Schüler der gymnasialen Oberstufe ein iPad mitsamt Zubehör und stellt dieses für die Dauer des Besuchs der Oberstufe an der Comenius-Gesamtschule kostenlos auf Leihbasis zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/196 DS
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern
in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege)
und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für
die Monate Mai und Juni 2021**

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass die vorliegende Drucksache heute nicht beraten und beschlossen werden kann. Er begründet diesen Umstand damit, dass das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW trotz mehrfacher Intervention des StGB abgesehen von einer Pressemitteilung bis heute keine verbindliche Regelung zur Teilübernahme von weiteren Elternbeiträgen durch das Land verkündet hat. Diese aber ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Voerde unverzichtbar.

21. Mitteilungen der Verwaltung

Erste Beigeordnete Johann berichtet über die Sperrung der Fuß- und Radwegunterführung an der Alten Prinzenstraße, die planmäßig bis zum 01.10.2021 terminiert ist. Da dies einen erheblichen Umweg für die Schulkinder darstellt, hat die Verwaltung kurzfristig einen Buser-satzverkehr sichergestellt.

22. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Bürgermeister Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:48 Uhr.

Bürgermeister
Dirk Haarmann

Schriftführer
Armin Hänisch

Stadt Voerde (Niederrhein)

Sachverhalt:

Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr.

Der Regionalverband Ruhr beabsichtigt in der Verbandsversammlung am 25.06.2021, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Teilplan zum Regionalplan Ruhr zu fassen. Eine erste Vorberatung ist bereits im Planungsausschuss am 26.05.2021 vorgesehen.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat sich durch einen einstimmigen Ratsbeschluss gegen die vollständige Ausweisung der rund 60 ha großen Fläche als Kooperationsstandort ausgesprochen. Auf einer Teilfläche soll statt einer gewerblichen Nutzung durch Ausweisung einer ASB-Fläche ein dauerhaftes Wohnen ermöglicht werden. Auch wurden weitere Einwendungen zur Art der gewerblichen Nutzung gemacht. Der RVR beabsichtigt nicht, den Belangen der Stadt Voerde nachzukommen.

Die Stadt Voerde sieht sich daher in ihrem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf die kommunale Planungshoheit verletzt. Diesem Umstand soll durch eine entsprechende Resolution Rechnung getragen werden.

Da es bei dieser Resolution nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 GO NRW handelt, bedarf es der Zustimmung des Rates. Aufgrund der gesetzten Fristen durch den Regionalverband Rhein-Ruhr mit Erstberatung im Planungsausschuss am 26.05.2021 ist ein weiterer zeitlicher Verzug bis zur nächsten Ratssitzung am 29.06.2021 sowie zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2021 nicht möglich, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung gefasst werden muss, die gemäß § 60 (1) Satz 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Voerde, 18.05.2021

Bürgermeister


Haarmann

Voerde, 18.05.2021

Ratsmitglied


Hülser

Anlage:



Stadt Voerde (Niederrhein)

Resolution

zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr

Unter Bezugnahme auf die einstimmig vom Rat der Stadt Voerde am 19.11.2020 bestätigte Stellungnahme der Stadt Voerde zum o.g. Teilplan, die Erörterungssynopse des RVR sowie auf das Schreiben der Stadt Voerde, in dem diese den Meinungsausgleich nicht erklärt, fordert der Rat der Stadt Voerde mit dieser Resolution die Berücksichtigung der vorgebrachten Belange bei der Entscheidung des RVR zum Regionalen Kooperationsstandort Voerde (Niederrhein) bzw. stellt fest:

- 1. Das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf die kommunale Planungshoheit wird in der Form anerkannt und berücksichtigt, dass die umfassend vorgebrachten Argumente der Stadt Voerde bereits bei der Verabschiedung des Teilplans berücksichtigt werden.*
- 2. Verkleinerung der Kooperationsfläche und damit Planungssicherheit für die derzeit noch bebaute gewerbliche Fläche des aufgegebenen Kraftwerkstandortes.*
- 3. Bereits mit der Verabschiedung des Teilplans Ausschluss der Ansiedlung von stark emittierenden Gewerbebetrieben sowie von reinen Logistikbetrieben.*
- 4. Im Rahmen der vom RVR selbst beschriebenen Kriterien zur größenabhängigen Zulässigkeit von Gewerbeansiedlungen gehen wir davon aus, dass grundsätzlich auch die Ansiedlung kleinerer Ansiedlungen unter 5 ha zulässig ist, wenn diese dem inhaltlich-thematisch übergeordneten Leitgedanken der gewerblichen Ausrichtung entsprechen (z.B. Forschungseinrichtungen zu einem übergeordneten Themencluster).*

5. Eine stärkere Gewichtung von dauerhaftem Wohnen und Gastronomie mit verbindlichen Zusagen einer zeitnahen planerischen Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs für die restliche Fläche.
6. Sollten diese Punkte nicht ausreichend Berücksichtigung finden, behält der Rat der Stadt Voerde sich vor zu entscheiden, ob und in welchem Umfang über ein Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Voraussetzung für eine konkrete Nutzung geschaffen wird.
7. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Wesel im Ruhrparlament werden aufgefordert, sich für die Belange der Stadt Voerde einzusetzen.

Bürgermeister



Dirk Haarmann

Vors. SPD-Fraktion



Uwe Goemann

Vors. CDU-Fraktion



Ingo Hülser

Vors. Fraktion B.90/

Die Grünen



Stefan Meiners

Vors. FDP-Fraktion



Bernd Benninghoff

Vors. Fraktion Die Partei



Daniel Zielinski

Vors. WGV-Fraktion



Christian Garden